

Übergangsbestimmungen für das Masterstudium Media and Human-Centered Computing

an der Technischen Universität Wien

Version 1.4 vom 1.10.2018

Studienkommission Informatik

(1) Im Folgenden bezeichnet *Studium* das Masterstudium *Media and Human-Centered Computing* (Studienkennzahl 066 935). Der Begriff *neuer Studienplan* bezeichnet den ab 1.10.2018 an der Technischen Universität Wien gültigen Studienplan für dieses Studium und *alter Studienplan* den bis dahin gültigen. Entsprechend sind unter *neuen* bzw. *alten Lehrveranstaltungen* solche des neuen bzw. alten Studienplans zu verstehen. Mit *studienrechtlichem Organ* ist das für die Informatikstudien zuständige studienrechtliche Organ an der Technischen Universität Wien gemeint.

(2) Die Übergangsbestimmungen gelten für Studierende, die den Studienabschluss gemäß neuem Studienplan an der Technischen Universität Wien einreichen und vor dem 1.7.2018 zu diesem Masterstudium an der Technischen Universität Wien zugelassen waren. Die Nutzung der Übergangsbestimmungen ist diesen Studierenden freigestellt, d.h., sie können auch gemäß neuem Studienplan ohne Übergangsbestimmungen einreichen.

(3) Studierende dieses Masterstudiums, die von Absatz (2) nicht erfasst werden, die aber bereits alte Lehrveranstaltungen absolviert haben (Stoffsemester SS2018 oder früher), können diese gemäß der untenstehenden Äquivalenzliste anstelle neuer Lehrveranstaltungen verwenden und den Prüfungsfächern des neuen Studienplans zuordnen.

(4) Auf Antrag der/des Studierenden kann das studienrechtliche Organ die Übergangsbestimmungen individuell modifizieren oder auf nicht von Absatz (2) erfasste Studierende ausdehnen, wenn dadurch grobe durch die Studienplanumstellung bedingte Nachteile für die Studierende/den Studierenden (wie eine signifikante Studienzeitverlängerung oder der Verlust von Beihilfen) abgewendet werden können.

(5) Grundsätzlich gilt die Prüfungsordnung des neuen Studienplans, wobei die Zusammenfassung der Lehrveranstaltungen zu Modulen für Studierende gemäß Absatz (2) unwirksam ist. Statt dessen erfolgt die Prüfungsfachzuordnung der Lehrveranstaltungen aufgrund der Gliederung im neuen Studienplan.

(6) Die nachfolgende Äquivalenzliste gibt für jedes Prüfungsfach des neuen Studienplans an, welche alten¹ LVAs zu neuen LVAs als äquivalent für den Studienabschluß betrachtet werden: Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Studienplanversionen, die als äquivalent betrachtet werden, sind gemeinsam unter demselben Punkt angeführt. Es kann jeweils höchstens eine davon für den Studienabschluss verwendet werden. Jede Lehrveranstaltung wird durch ihren Umfang in ECTS-Punkten (erste Zahl) und Semesterstunden (zweite Zahl), ihren Typ und ihren Titel beschrieben. Abgesehen von gekennzeichneten Ausnahmen zählt der ECTS-Umfang der

¹Alte LVAs gelten allerdings nur dann als äquivalent, wenn das auf dem Zeugnis vermerkte Stoffsemester SS2018 oder früher ist.

tatsächlich absolvierten Lehrveranstaltung.² Ein eventueller Überhang an absolvierten ECTS kann jedenfalls zur Reduktion der noch zu absolvierenden Wahlfächer herangezogen werden.

(7) Zeugnisse über alte Lehrveranstaltungen können für den Studienabschluss verwendet werden, wenn die Lehrveranstaltung von der/dem Studierenden im Sommersemester 2018 oder früher besucht wurde. Der Zeitpunkt des Besuchs wird durch das auf dem Zeugnis vermerkte Stoffsemester bestimmt, nicht durch das Prüfungs- oder Ausstellungsdatum (dieses kann auch nach dem 30.9.2018 liegen). Im Zweifelsfall entscheidet das studienrechtliche Organ über den Zeitpunkt des Besuchs.

(8) Zeugnisse über Lehrveranstaltungen, die inhaltlich äquivalent sind, können nicht gleichzeitig für den Studienabschluss eingereicht werden. Insbesondere können Lehrveranstaltungen, die in mehreren Prüfungsfächern angeführt sind, nur einmal für den Studienabschluss verwendet werden. Sie sind auf Vorschlag der/des Studierenden jenem Prüfungsfach zuzuordnen, dem sie inhaltlich entsprechen. Im Zweifelsfall entscheidet das studienrechtliche Organ über Äquivalenz bzw. Prüfungsfachzuordnung.

(9) Lehrveranstaltungen, die in identischer oder ähnlicher Form für den Abschluss jenes Studiums benötigt wurden, das die Voraussetzung für die Zulassung zu diesem Studium bildet, können nicht für den Abschluss dieses Studiums verwendet werden. Sie sind durch Wahllehrveranstaltungen im selben Umfang zu ersetzen.

(10) In der nachfolgenden Gliederung bestehen die Prüfungsfächer aus *Pflichtlehrveranstaltungen*, *ergänzenden Pflichtlehrveranstaltungen* und *Wahllehrveranstaltungen*. Pflichtlehrveranstaltungen des Fachs *Foundation, Interaction Design, Vision & Visualisation, Critical Reflection, Emergent Technologies* sind zu absolvieren, wenn das entsprechende Prüfungsfach gewählt wird. Pro gewähltem Prüfungsfach sind von den ergänzenden Pflichtveranstaltungen jeweils so viele zu wählen, dass ihr Umfang zusammen mit jenem der Pflichtlehrveranstaltungen wie auf 12.0 Ects (oder knapp darüber) beträgt.

Wahllehrveranstaltungen sind in jenem Umfang zu wählen, der nach Berücksichtigung der absolvierten Pflichtlehrveranstaltungen und ergänzenden Pflichtlehrveranstaltungen noch auf 81.0 Ects fehlt. Als Wahllehrveranstaltungen kommen in Frage:

- die bei den Prüfungsfächern explizit angeführten Wahllehrveranstaltungen,
- die noch nicht gewählten ergänzenden Pflichtlehrveranstaltungen, sowie
- Lehrveranstaltungen, die in einem seit Studienzulassung gültigen Studienplan als Wahllehrveranstaltung vorgesehen waren, sofern sie nicht zu anderen gewählten Lehrveranstaltungen inhaltlich äquivalent sind. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu einem Prüfungsfach erfolgt auf Vorschlag der/des Studierenden. Im Zweifelsfall entscheidet das studienrechtliche Organ über Äquivalenz und Prüfungsfachzuordnung.

Im Prüfungsfach “Fachübergreifende Qualifikationen und freie Wahl” sind Lehrveranstaltungen in jenem Umfang zu wählen, der nach Berücksichtigung der gewählten Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen auf 90 Ects fehlt.

²Das studienrechtliche Organ kann Zeugnisse mit einer fehlerhaften ECTS-Angabe beim Einreichen des Studienabschlusses mit einem korrigierten ECTS-Wert berücksichtigen. Der Verdacht auf einen Fehler ist insbesondere dann gegeben, wenn die Lehrveranstaltung hinsichtlich der Semesterstunden, nicht aber hinsichtlich der ECTS-Punkte dem Studienplan entspricht, oder wenn der ECTS-Wert kleiner als die Semesterstundenzahl oder größer als das Doppelte der Semesterstundenzahl ist.

Prüfungsfächer

Prüfungsfach „Foundation“

Pflichtlehrveranstaltungen

- 6.0/4.0 VU Beyond the Desktop
- 3.0/2.0 VU Responsible Research and Innovation
3.0/2.5 VU Computing and Philosophy
- 3.0/2.0 PR Responsible Research and Innovation
3.0/2.5 VU Information and Society
- 3.0/2.0 VU Grundlagen der Kommunikations- und Medientheorien
- 3.0/2.0 VU Design Studies
- 3.0/2.0 VO Cognitive Foundations of Visualization
3.0/2.0 VO Psychologische Grundlagen der Visualisierung
- 3.0/2.0 VO Information Visualization
3.0/2.0 VU Informationsdesign und Visualisierung
- 3.0/2.0 VU User Research Methoden
- 3.0/2.0 PR User Research Methoden

Prüfungsfach „Interactive Media“

Dieses Modul ist ein Wahlfach; in diesem Sinne sind die Pflichtfächer

Pflichtlehrveranstaltungen

- 3.0/2.0 VO Foundations of Ubiquitous Computing and IoT
- 3.0/2.0 UE Foundations of Ubiquitous Computing and IoT
- 2.0/2.0 VO Virtual and Augmented Reality
- 4.0/3.0 UE Virtual and Augmented Reality

Ergänzende Pflichtlehrveranstaltungen

Wahllehrveranstaltungen

- 3.0/2.0 VU Game Design
- 9.0/6.0 PR Game Design
- 3.0/2.0 UE Game Production
- 6.0/4,5 VU Theorie und Praxis der Medienkunst
- 6.0/4.0 VU Gameful Design
- 1.5/1.0 VO Visual Analysis of Human Motion
- 1.5/1.0 UE Visual Analysis of Human Motion
- 3.0/2.0 VU Stereo Vision
- 3.0/2.0 SE Seminar aus Bild- und Videoanalyse und -synthese

- 3.0/2.0 VO 3D Vision
- 3.0/2.0 UE 3D Vision
- 3.0/2.0 SE Seminar aus Visualisierung
- 3.0/2.0 VU Multimedia Cartography and GeoCommunication
- 3.0/2.0 VU Similarity Modeling 1
- 3.0/2.0 VU Similarity Modeling 2
- 3.0/2.0 VU Media and Brain 1
- 3.0/2.0 VU Media and Brain 2
- 4.5/3.0 VU Self-Organizing Systems
- 3.0/2.0 VU Grundlagen des Information Retrieval
- 3.0/2.0 VU Advanced Information Retrieval
- 4.5/3.0 VU Intelligent Audio and Music Analysis
- 6.0/4.0 PR Projekt aus Media and Human Centered Computing 1
6.0/4.0 PR From Design to Software 1
- 6.0/4.0 PR Projekt aus Media and Human Centered Computing 2
6.0/4.0 PR From Design to Software 2
- 6.0/4.0 VU DSP-Processing & Generative Music
- 6.0/4.0 VU Interaktivität & Music Interface Design
- 3.0/2.0 PR Virtual and Augmented Reality: Advanced Topics
- 3.0/2.0 VO Multimedia Interfaces
- 1.5/1.0 LU Multimedia Interfaces

Prüfungsfach „Interaction Design“

Pflichtlehrveranstaltungen

- 6.0/4.0 VU Design Thinking: Ideation
- 6.0/4.0 VU Design Thinking: Implementation

Wahllehrveranstaltungen

- 3.0/2.0 VO Assistive Technologien 1
- 3.0/2.0 VO Assistive Technologien 2
- 3.0/2.0 VO Barrierefreies Internet
- 3.0/2.0 UE Barrierefreies Internet
- 3.0/2.0 VO Assistive Systeme
- 3.0/2.0 UE Assistive Systeme
- 3.0/2.0 VU Game Design
- 9.0/6.0 PR Game Design
- 3.0/2.0 UE Game Production

- 6.0/4.0 PR Exploratives Design 1
- 6.0/4.0 PR Exploratives Design 2
- 6.0/4.0 PR Projekt aus Media and Human Centered Computing 1
6.0/4.0 PR From Design to Software 1
- 6.0/4.0 PR Projekt aus Media and Human Centered Computing 2
6.0/4.0 PR From Design to Software 2

Prüfungsfach „Vision & Visualisation“

Pflichtlehrveranstaltungen

- 1,5/1.0 VO Video Analysis
1.5/1.0 VO Videoverarbeitung
- 1,5/1.0 UE Video Analysis
1.5/1.0 UE Videoverarbeitung
- 3.0/2.0 UE Design and Evaluation of Visualisations
3.0/2.0 UE Gestaltung und Evaluation von Visualisierungen
- 4.5/3.0 VU Computer Vision

Ergänzende Pflichtlehrveranstaltungen Alle Wahllehrveranstaltungen des Prüfungsfachs “Vision & Visualisation” im Umfang von 3.0 ECTS

Wahllehrveranstaltungen

- 4.5/3.0 VU Computer Vision
- 4.5/3.0 VU Mustererkennung
- 3.0/2.0 SE Seminar aus Computer Vision und Mustererkennung
- 1.5/1.0 VO Visual Analysis of Human Motion
- 1.5/1.0 UE Visual Analysis of Human Motion
- 3.0/2.0 VU Stereo Vision
- 3.0/2.0 SE Seminar aus Bild- und Videoanalyse und -synthese
- 3.0/2.0 VO 3D Vision
- 3.0/2.0 UE 3D Vision
- 3.0/2.0 SE Seminar aus Visualisierung
- 3.0/2.0 VU Multimedia Cartography and GeoCommunication
- 6.0/4.0 PR Projekt aus Media and Human Centered Computing 1
6.0/4.0 PR From Design to Software 1
- 6.0/4.0 PR Projekt aus Media and Human Centered Computing 2
6.0/4.0 PR From Design to Software 2

Prüfungsfach „Critical Reflection“

Pflichtlehrveranstaltungen

- 3.0/2.0 VO Critical Theory of Media and Informatics
- 3.0/2.0 UE Critical Theory of Media and Informatics
- 3.0/2.0 VU Sociology of Technology
- 3.0/2.0 VU Critical Design

Wahllehrveranstaltungen

- 3.0/2.0 VU Research Ethics in HCI
- 3.0/2.0 PR Research Ethics in HCI
- 3.0/2.0 VU Ethical Data Management in Research 3.0/2.0 VU Ethics & Design VU
- 3.0/2.0 SE Critical Algorithm Studies
- 3.0/2.0 VU Human Robot Interaction
- 6.0/4.0 PR Projekt aus Media and Human Centered Computing 1
6.0/4.0 PR From Design to Software 1
- 6.0/4.0 PR Projekt aus Media and Human Centered Computing 2
6.0/4.0 PR From Design to Software 2

Prüfungsfach „Emergent Technologies“

Pflichtlehrveranstaltungen

- 6.0/4.0 PR Building Interaction Interfaces
- 6.0/4.0 VU Free and Open Technologies

Ergänzende Pflichtlehrveranstaltungen Alle Wahlveranstaltungen des Prüfungsfachs “Emergent Technologies” im Umfang von 6.0 ECTS

Wahllehrveranstaltungen

- 3.0/2.0 VU End User Programming
- 3.0/2.0 LU Exploring Disruptive Technologies
- 3.0/2.0 VU Computational Aspects of Fabrication
- 3.0/2.0 VU Visual Perception for Autonomous Navigation/Cars/Robots
- 6.0/4.0 VU Gameful Design
- 6.0/4.0 VU HCI in Health Care
- 6.0/4.0 PR Projekt aus Media and Human Centered Computing 1
6.0/4.0 PR From Design to Software 1
- 6.0/4.0 PR Projekt aus Media and Human Centered Computing 2
6.0/4.0 PR From Design to Software 2

Prüfungsfach „Fachübergreifende Qualifikationen und freie Wahl“

Prüfungsfach „Diplomarbeit“

Studierende, die das Masterstudium *Studium* vor dem 1. Oktober 2018 begonnen haben, sind bis zum 30. November 2020 berechtigt, im Prüfungsfach „Diplomarbeit“ an Stelle der kommissionellen Abschlussprüfung im Ausmaß von 1.5 ECTS-Punkten und des „Seminar für Diplomand_innen“ im Ausmaß von 1.5 ECTS-Punkten die kommissionelle Abschlussprüfung im Ausmaß von 3.0 ECTS-Punkten zu absolvieren.

Pflichtlehrveranstaltungen

- 1.5/1.0 SE Seminar für Diplomand_innen
- 3.0/2.0 SE Seminar für DiplomandInnen
- 3.0/2.0 SE Seminar für Diplomanden und Diplomandinnen
- 3.0/2.0 SE Diplomandenseminar